

ENTGELTORDNUNG
FÜR DAS ILLERTALBAD
IN KIRCHDORF AN DER ILLER
VOM 28.01.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Iller hat am 28.01.2025 den Neuerlass der Entgeltordnung für das Illertalbad in Kirchdorf beschlossen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Das Illertalbad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kirchdorf an der Iller. Durch den Betrieb erstrebt die Gemeinde keinen Gewinn. Sie verfolgt damit gemeinnützige Zwecke, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Sports gefördert werden soll.
- (2) Für das Benützen des Freibades und seiner Einrichtungen sind die festgesetzten Eintrittsgelder und sonstigen Entgelte zu bezahlen. Diese werden vom Gemeinderat festgesetzt und im Eingangsbereich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

§ 2
Eintritt

- (1) Der Badegast erhält nach Zahlung des festgesetzten Entgelts Zugang zum Bad. Bei der Entrichtung von Einzeleintrittspreisen wird nur die Berechtigung für **einen** einmaligen Eintritt in das Bad erworben. Wird der Besuch des Bades während dieses Tages unterbrochen, ist für einen erneuten Besuch nochmals das Eintrittsgeld zu entrichten. Für die Geldwertkarten gilt die gleiche Regelung.
Die Saisonkarte hat Gültigkeit während der Badesaison, für die sie ausgestellt ist. Sie muss mit einem Lichtbild des Inhabers versehen sein und gilt nur für diesen. Geldwertkarten sind demgegenüber übertragbar.
- (2) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.
- (3) Für beschädigte oder verlorengegangene Saisonkarten, die von der Freibad-Verwaltung neu ausgestellt werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.
- (4) Eine Rückvergütung für Saisonkarten bei Krankheit, Urlaub oder ähnlichem ist ausgeschlossen.
- (5) Einem Badegast, der das Bad ohne Eintrittsberechtigung betritt oder eine Eintrittskarte missbräuchlich verwendet, kann ein Hausverbot für die laufende Badesaison ausgesprochen werden.

§ 3 Leistungen

Im Eintrittspreis sind der freie Zugang zum Bad sowie die Nutzung der Umkleidekabinen und Schränke, der Toiletten, Duschen, Föhne, Wasserbecken und deren Zubehör, der Rutsche und des Sprungturmes sowie der Liegewiese und der Spielplätze enthalten.

§ 4 Pfandhinterlegung

- (1) Zur Bespielung des Beach-Volleyballfeldes kann am Eingang des Bades gegen eine Pfandgebühr von 25,00 Euro ein Volleyball ausgeliehen werden. Die Pfandgebühr wird rückerstattet, wenn der Ball unbeschädigt zurückgebracht wird.
- (2) Die Selbstbedienungskleiderschränke lassen sich nach Einwurf einer geeigneten Münze abschließen. Beim Aufschließen des Schrankes wird die Münze wieder freigegeben.
- (3) Es ist zu beachten, dass Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, vom Badepersonal geöffnet, Gegenstände herausgenommen und die Schlösser ausgewechselt werden. Werden die Gegenstände innerhalb einer Woche nicht abgeholt, werden sie als Fundsache behandelt.
- (4) Kommen Schlüssel von Schließfächern abhanden, wird ein Auslagenersatz in Höhe von 15,00 Euro erhoben. In diesem Fall kann das Schließfach vom aufsichtsführenden Personal geöffnet werden.
- (5) Für die Ausgabe von Geldwertkarten und Saisonkarten wird ein Pfand in Höhe von 10,00 Euro pro Karte erhoben. Das Pfand wird bei Rückgabe der Karte erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur bei Rückgabe einer unbeschädigten und funktionsfähigen Karte. Bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pfandes.

§ 5 Entgelte

Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Eintrittspreise

Einzeleintritt

Erwachsene (ab 18 Jahren)	6,00 €
Abendtarif (ab 17 Uhr)	3,50 €

Ermäßigter Eintritt	3,50 €
Abendtarif (ab 17 Uhr)	2,50 €

Ermäßigungsberechtigt sind:

1. Kinder ab 6 Jahren
2. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
3. Schülerinnen, Schüler und Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
4. Schwerbehinderte Personen (ab 50 % Grad der Behinderung)
5. Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte

6. Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD)
7. Teilnehmende an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)
8. Rentnerinnen, Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre

Der ermäßigte Tarif wird nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt.

Einzeleintritt Familien

Kleine Familienkarte (1 Erwachsener u. 1 eigenes bzw. im selben Haushalt lebendes Kind bis 18 Jahren)	8,00 €
Jedes weitere Kind	+2,00 €

Große Familienkarte (2 Erwachsene u. 1 eigenes bzw. im selben Haushalt lebendes Kind bis 18 Jahren)	14,00 €
Jedes weitere Kind	+2,00 €

Geldwertkarten (gegen 10,00€ Pfand pro Karte)

50er-Geldwertkarte (5% Ermäßigung)	50,00 €
100er- Geldwertkarte (10% Ermäßigung)	100,00 €

Der Rabatt wird bei Bezahlung des Eintritts mit der Geldwertkarte gewährt

Geldwertkarten sind übertragbar

Das Pfand wird bei Rückgabe der Karte erstattet

Saisonkarten (gegen 10,00€ Pfand pro Karte)

Erwachsene (ab 18 Jahren)	70,00 €
Ermäßigte Person (siehe Nr. 1-8)	40,00 €
Kleine Familien-Saisonkarte (1 Erwachsener u. eigene bzw. im selben Haushalt lebende Kinder bis 18 Jahren)	80,00 €
Große Familien-Saisonkarte (2 Erwachsene u. eigene bzw. im selben Haushalt lebende Kinder bis 18 Jahren)	150,00 €

Saisonkarten sind **nicht** übertragbar

Das Pfand wird bei Rückgabe der Karte erstattet

Gruppentarife ab 15 Personen

Erwachsene (ab 18 Jahren)	p.P. 5,00 €
Ermäßigte Personen (siehe Nr. 1-8)	p.P. 2,50 €
Auswärtige Schulklassen inkl. Lehrer	p.P. 1,00 €

b) Umsatzsteuer

Alle Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7%.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Kirchdorf an der Iller, 28.01.2025



Rainer Langenbacher
Bürgermeister

